



Leading in
Consumer Packaging

STRONGER TOGETHER

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Als börsennotiertes, international tätiges Unternehmen bekennt sich die MM Gruppe zu einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Wir sehen dies als eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung unseres langfristigen Unternehmenserfolges und achten darauf, dass Corporate Governance in allen Unternehmensbereichen konsequent umgesetzt und kontinuierlich optimiert wird. Diese umfasst das gesamte System der Leitung und Kontrolle des Unternehmens mit dem Anspruch, das Vertrauen von Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Geschäftspartner:innen und der Öffentlichkeit in die MM Gruppe zu fördern sowie ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten.

Der vorliegende Bericht informiert zu den in den §§ 243 c und 267 b UGB vorgeschriebenen Angaben.

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die MM Gruppe hat sich seit Inkrafttreten des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Jahr 2002 freiwillig zu dessen Einhaltung in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechtes, EU-Empfehlungen sowie die OECD-Richtlinie für Corporate Governance in ihren Grundsätzen. Der Kodex wird vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der aktuelle ÖCGK ist im Internet auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar. Jährlich wird die Einhaltung des Corporate Governance Kodex einer internen Evaluierung durch die MM Gruppe unterzogen. Darüber hinaus findet alle drei Jahre eine externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln statt, welche für 2024 wieder turnusmäßig durchgeführt wurde.

Die Umsetzung und Evaluierung für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte auf Basis der Kodexversion vom Januar 2023. Wie bisher entspricht die MM Gruppe allen rechtlichen Vorschriften ohne Einschränkungen. Darüber hinausgehende C-Regeln sowie R-Regeln (Recommendations), welche bei Abweichung keiner Begründung bedürfen, wurden nahezu vollständig eingehalten.

Die Gesellschaft gibt zu Abweichungen von C-Regeln für das Jahr 2024 folgende Erklärungen ab:

Regel 27a Die Vorstandsverträge enthalten keine Regelungen, wonach im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds die wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden soll. Durch die langfristige Erfolgsbeteiligung finden jedoch künftige Entwicklungen über Zu- bzw. Abschläge Berücksichtigung.

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Der Vorstand

MMag. Peter Oswald

Vorsitzender, CEO Mitglied des Vorstandes seit 1. April 2020 bestellt bis 31. Mai 2029 geboren 1962	Strategische und ergebnisverantwortliche Leitung der Gesamtgruppe und insbesondere der Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Konzernstrategie • Konzernorganisation • Personalwesen der Gruppe sowie Organe der Tochtergesellschaften • Externe und interne Kommunikation sowie Investor Relations • Kommunikation mit dem Präsidium und den Aufsichtsräten • Nachhaltigkeit inkl. Arbeitssicherheit • Festlegung der Vertreter bei Verbänden • Primäre Ergebnisverantwortung für die Division Pharma & Healthcare Packaging (inkl. Verkauf und Marketing, Produktion, Innovation und Produktentwicklung) • Primäre Ergebnisverantwortung für die Division Board & Paper (inkl. Verkauf und Marketing, Produktion, Innovation und Produktentwicklung)
--	---

Mag. Roman Billiani

Mitglied des Vorstandes seit 1. Mai 2024 bestellt bis 30. April 2027 geboren 1974	<ul style="list-style-type: none"> • Primäre Ergebnisverantwortung für die Division Food & Premium Packaging (inkl. Verkauf und Marketing, Produktion, Innovation und Produktentwicklung) • Informationsmanagement (IT) • Einkauf (inkl. Energie) • Marketing
---	---

Mag. Franz Hiesinger

Finanzvorstand, CFO Mitglied des Vorstandes seit 1. Oktober 2017 bestellt bis 30. September 2025 geboren 1965	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzwesen und alle Finanzierungsangelegenheiten • Konzernberichtswesen und -rechnungswesen sowie Controlling • Merger- und Akquisitionsangelegenheiten • Risikomanagement, Versicherungen • Rechts- und Steuerwesen inkl. Compliance • Interne Revision • Informationssicherheit
--	--

Die Mitglieder des Vorstandes halten keine Mandate in konzernexternen Aufsichtsräten.

Der Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang Eder

Vorsitzender seit 26. April 2023
geboren 1952

Vorsitzender des Aufsichtsrates der voestalpine AG, Linz

Dr. Nikolaus Ankershofen

1. Stellvertretender Vorsitzender seit 26. April 2017
Mitglied des Aufsichtsrates seit 28. April 2010
geboren 1969

Rechtsanwalt und Partner der Ankershofen Goëss Hinteregger Rechtsanwälte OG; Mitglied im Aufsichtsrat der Mayr-Melnhof Holz Holding AG, Leoben; Vorstand in diversen Privatstiftungen

Mag. Johannes Goess-Saurau

2. Stellvertretender Vorsitzender seit 7. Mai 2008
Mitglied des Aufsichtsrates seit 18. Mai 2005
geboren 1955

Geschäftsführer in diversen eigenen Gesellschaften

Dr. Alexander Leeb

Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008
geboren 1959

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Plansee Holding AG, Reutte; Stiftungsratsvorsitzender der LGT Venture Philanthropy Foundation, Vaduz

MMMag. Georg Mayr-Melnhof

Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008
geboren 1968

Angestellter der Erzdiözese Salzburg

Mag. Ferdinand Mayr-Melnhof-Saurau, MSc

Mitglied des Aufsichtsrates seit 29. April 2020
geboren 1987

Geschäftsführender Gesellschafter in diversen Immobilieninvestment- und Immobilienentwicklungsgesellschaften; Mitglied des Vorstandes der Oskar Vogl Privatstiftung, Graz

Univ-Prof. Dr. Klaus Rabel

Mitglied des Aufsichtsrates seit 29. April 2020
geboren 1961

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater; Universitätsprofessor für Unternehmensbewertung und wertorientierte Unternehmensführung am Institut für Unternehmensrechnung und Steuerlehre an der Karl-Franzens-Universität Graz; Vorsitzender des Fachsenats für Unternehmensbewertung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Wien; Mitglied des Europe MSR Board des International Valuation Standards Council (IVSC), London; Vorstand von österreichischen Familienprivatstiftungen

Vom Betriebsrat entsandt:

Andreas Hemmer

Mitglied des Aufsichtsrates seit 20. Oktober 2009 Arbeitnehmervertreter
geboren 1968

Gerhard Novotny

Mitglied des Aufsichtsrates seit 10. Mai 1995 Arbeitnehmervertreter
geboren 1963

Die aktuelle Mandatsdauer von Dr. Eder endet mit der 34. Ordentlichen Hauptversammlung in 2028, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Die Mandatsdauer aller übrigen von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der 31. Ordentlichen Hauptversammlung in 2025, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt. Die Mandate der Arbeitnehmervertretung sind von unbestimmter Dauer.

Mitglieder in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Präsidium)

Dr. Wolfgang Eder, Vorsitzender
Dr. Nikolaus Ankershofen
Mag. Johannes Goess-Saurau

Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss

Univ.-Prof. Dr. Klaus Rabel, Vorsitzender
Dr. Wolfgang Eder
Dr. Nikolaus Ankershofen
Mag. Johannes Goess-Saurau
Gerhard Novotny

Aufsichtsratsmitglieder mit weiteren Aufsichtsratsmandaten in börsennotierten Gesellschaften

Dr. Wolfgang Eder
Vorsitzender des Aufsichtsrates der voestalpine AG, Linz

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Festlegung der Kriterien für die Bewertung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder an den Leitlinien im Anhang I des Österreichischen Corporate Governance Kodex:

Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 (Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrates außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat) führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied einer anderen Gesellschaft sein, von der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes, leitenden Angestellten, Abschlussprüfers oder Angestellten der prüfenden Prüfungsgesellschaft sein.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich gemäß diesen Kriterien für unabhängig erklärt. Somit trifft dies auch für die Ausschüsse des Aufsichtsrates zu.

Durch die Unabhängigkeit ist sichergestellt, dass Stakeholder-Belange frei von Interessenkonflikten regelmäßig Berücksichtigung finden können.

Die Aufsichtsratsmitglieder beachten die Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex betreffend Interessenkonflikte. Neue Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten darüber hinaus bei Aufnahme ihrer Tätigkeit ausführliche Informationen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten.

Interessenvertretung von Anteil > 10 % an der Mayr-Melnhof Karton AG

Zwei unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrates vertreten einen Anteilseigner mit mehr als 10 % Anteilsbesitz:

Dr. Nikolaus Ankershofen

Mag. Ferdinand Mayr-Melnhof-Saurau, MSc

Zustimmungspflichtige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2024 betraf dies:

Dr. Nikolaus Ankershofen

Ankershofen Goëss Hinteregger Rechtsanwälte OG, in welcher Dr. Nikolaus Ankershofen Rechtsanwalt und Partner ist, wird auf Basis von Ad-hoc-Beauftragungen für die Mayr-Melnhof Karton AG als Rechtsberater tätig. Diese Beauftragungen betreffen vorwiegend arbeitsrechtliche Belange zwischen dem Vorstand und der Mayr-Melnhof Karton AG. Ankershofen Goëss Hinteregger Rechtsanwälte OG verrechnet auf Basis von für Rechtsanwälte üblichen Stundensätzen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Honorar von insgesamt Tsd. EUR 28 abgerechnet.

VERGÜTUNG DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

Detaillierte Angaben zur Vorstandsvergütung und Vergütung des Aufsichtsrates finden sich im jährlich der Hauptversammlung vorzulegenden Vergütungsbericht der Gesellschaft sowie in der Vergütungspolitik. Weblink: www.mm.group/de/investoren/corporate-governance/

ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand führt die Geschäfte aufgrund der Gesetze, seiner Geschäftsordnung und der Satzung der Gesellschaft. Letztere ist auf der Website der Gesellschaft unter [mm.group/de/investoren/corporate-governance/](https://www.mm.group/de/investoren/corporate-governance/) abrufbar. Die Geschäftsordnung des Vorstandes regelt sowohl die Geschäftsverteilung als auch die Zusammenarbeit im Vorstand und enthält einen Katalog von Geschäftsfällen, welche einer vorangegangenen Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten einander laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstand der Mayr-Melnhof Karton AG hält in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal monatlich, Vorstandssitzungen über wesentliche konzern- bzw. segmentrelevante Themen. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie bezieht der Vorstand Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene positive und negative Auswirkungen sowie Chancen und Risiken in Hinblick auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance mit ein. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt die Leitung und Vorbereitung der Sitzungen sowie der Austausch mit dem Aufsichtsrat.

Art und Entscheidungsbefugnis der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat aus seinen Reihen folgende Ausschüsse eingerichtet:

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Präsidium)

Aufgabe des Präsidiums ist vor allem die laufende Diskussion von Strategie und Unternehmensausrichtung sowie die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrates in allen strategischen Belangen. Es trifft ferner Entscheidungen in Vorstandsangelegenheiten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nimmt auch die Funktionen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahr. Die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Vergütungspolitik sichern die diesbezügliche Qualität in der Ausschussarbeit.

Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss

Das Aufgabengebiet des Prüfungsausschusses, dessen Entscheidungsbefugnisse sich aus den gesetzlichen Vorgaben ergeben, wurde 2024 um die für den Aufsichtsrat relevanten Nachhaltigkeitsthemen erweitert. Langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung sowie die vertiefte Auseinandersetzung mit nichtfinanziellen Belangen sichern die diesbezügliche Qualität in der Ausschussarbeit.

Ein enges Kommunikationsnetzwerk stellt sicher, dass der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse in dringenden Fällen zeitnah Entscheidungen fällen können. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Rahmen von sechs Plenarsitzungen wahrgenommen, wobei sämtliche Mitglieder an zumindest fünf Sitzungen teilgenommen haben.

In einem anhaltend schwierigen Marktumfeld richtet die MM Gruppe ihre Strategie darauf aus, die Ertragskraft sowie die Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit durch einen gezielten Fokus auf ihre Kernkompetenzen zu stärken. Ein zentraler Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrates war damit auch 2024 die Begleitung des Vorstandes in der entsprechenden Strategieentwicklung sowie bei der Umsetzung zukunftsgerichteter Optimierungsmaßnahmen und langfristiger Investitionsprojekte. Diese zielen in erster Linie darauf ab, Effizienz und Flexibilität am Markt weiter zu erhöhen sowie den Anteil an erneuerbarer Energie als eines der zentralen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie konsequent zu steigern.

Die grundsätzliche Aufstellung des Unternehmens mit dem Fokus auf ein wachstumsorientiertes, gleichzeitig unter Branchenaspekten aber ausgewogenes Konsumgüterverpackungsgeschäft neben dem zyklischen Segment Board & Paper erwies sich gerade in Zeiten des anhaltend starken Ergebnisdruckes im traditionellen Kartonbereich als strategisch richtig.

Um dem spezifischen Charakter des Pharmaverpackungsgeschäftes größtmögliche Transparenz zu geben, wird dieses seit Mitte 2024 als eigenes Segment „Pharma & Healthcare Packaging“ neben der Division „Food & Premium Packaging“ geführt. In diesem Zusammenhang wurde die Konzernorganisation durch Schaffung des neuen Vorstandsressorts „Food & Premium Packaging“ weiterentwickelt, dessen Leitung Herrn Mag. Roman Billiani als ausgewiesenem Packaging-Experten obliegt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsratsstätigkeit betraf die Begleitung des konzernweiten Profit & Cash Protection-Programmes sowie von Maßnahmen zur Sicherstellung einer langfristig ausgewogenen Finanzierungsstruktur des Konzerns. Die derzeit in Abwicklung befindliche Veräußerung der TANN Gruppe soll neben einer Straffung des strategischen Portfolios nicht zuletzt zur Absicherung der finanziellen Ressourcen für die langfristige Stärkung der Kernbereiche beitragen.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner einmal mehr mit einer Reihe von Nachhaltigkeitsthemen auseinandergesetzt, wobei im Fokus die aktuellen EU-Vorgaben standen. Im Lichte der verstärkten Integration von Finanz- und Nachhaltigkeitsagenden wurde die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses um die entsprechenden Nachhaltigkeitskompetenzen erweitert. Diesem Schritt wird auch durch eine dahin gehende Namensergänzung des Ausschusses („Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss“) Rechnung getragen.

Zur langfristigen Absicherung hinreichender Führungskompetenzen im Konzern hat sich der Aufsichtsrat 2024 auch mit Themen der Weiterentwicklung des Führungsteams sowie dem Nachfolge- und Talentemanagement auseinandergesetzt.

Weitere Aufsichtsrats Themen waren der Komplex IT-Systeme/Cyber-Security, das Nachhaltigkeits- und Risikomanagement sowie die Bereiche Corporate Governance und Compliance.

Der Aufsichtsrat hat eine Selbstevaluierung für das Geschäftsjahr 2024 anhand eines Fragebogens durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Tätigkeit des Aufsichtsrates als insgesamt effizient bewertet wird. Der regelmäßige Informationsaustausch sowie die Behandlung von Schwerpunktthemen tragen gemeinsam mit der Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer maßgeblich dazu bei.

Die Diskussionen und Erörterungen in den Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen waren auch 2024 durch hohe Konstruktivität und Offenheit geprägt. Alle Teilnehmer hatten ausreichend Möglichkeit zu Besprechungen und Fragestellungen.

Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Präsidium) kam im Jahr 2024 fünfzehnmal zusammen. Es wurden vor allem Themen der strategischen Entwicklung, Restrukturierungen, Investitionen sowie die aktuelle Unternehmensaussteuerung und Angelegenheiten in Bezug auf den Vorstand und die Managementnachfolge behandelt. Darüber hinaus wurden die Sitzungen des Aufsichtsrates vorbereitet.

Der Ausschuss trägt ferner Sorge für die Umsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie die Berichterstattung über die Vergütung (siehe Vergütungsbericht 2024 unter [mm.group/de/investoren/ir-news-reports/reports/](https://www.mm.group/de/investoren/ir-news-reports/reports/)).

Der Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss kam 2024 in zwei Sitzungen zusammen. Schwerpunkt war die Auseinandersetzung mit dem Konzern- und Einzelabschluss 2023 sowie die Vorbereitung des Konzern- und

Einzelabschlusses 2024 inklusive der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 267 a UGB und deren Prüfung. Ferner wurden der Umfang der Nicht-Prüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und die besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) festgelegt.

Aufgrund des wiederholten Austausches zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen gab es keinen Bedarf für ein Gespräch während der Sitzungen ohne Anwesenheit der teilnehmenden Vorstandsmitglieder.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN UND BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTES

Als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen sieht die MM Gruppe Vielfalt als einen wesentlichen Treiber, um langfristigen Unternehmenswert zu schaffen. Inklusion und Gleichstellung verbessern das Engagement und die Arbeitszufriedenheit und tragen direkt zur Rentabilität und Nachhaltigkeit der MM Gruppe bei. Daher fördern wir aktiv Vielfalt auf allen Ebenen des Unternehmens mit dem Ziel, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich jede:r Einzelne, unabhängig von Funktion und Standort, wertgeschätzt, unterstützt und befähigt fühlt. Dabei unterstützen wir die Einbeziehung eines breiten Spektrums von Diversitätsaspekten, um ein Gefühl der Zugehörigkeit für alle zu gewährleisten. Das Diversitätskonzept der MM Gruppe ist im Code of Conduct und in den Human Resources Guidelines verankert. Dort wird festgehalten, dass wir uns allerorts im Konzern dafür einsetzen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Ferner dokumentiert die MM Menschenrechts-Policy unsere klare Haltung zur Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz.

Wir verfolgen die Einhaltung dieser Verpflichtung über verschiedene Standards. Darüber hinaus überwachen wir sorgfältig jeden Fall, der über die MM Integrity Line (Whistleblowing-Hotline) gemeldet wird, und gehen darauf ein. Die Diversität der Beschäftigten sehen wir als wesentliche Ressource und Bereicherung, um Aufgaben noch effektiver und innovativer erfüllen zu können. Die MM Gruppe wendet sich gegen jegliche Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung oder sexueller Ausrichtung. Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen werden dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechend beurteilt.

Bei der Besetzung von Führungspositionen folgt die MM Gruppe generell der Empfehlung des Gleichstellungsgesetzes, auf Vielfalt zu achten und eine angemessene Verteilung von Geschlecht, Alter und Kompetenz anzustreben. Als Unternehmen in einer stark technisch orientierten Branche ist es insbesondere strategische Zielsetzung, den Frauenanteil in Führungspositionen weiter zu steigern und auch auf oberster Führungsebene bestmögliche Diversität zu erreichen. Seit mehreren Jahren nehmen Frauen vermehrt Top-Management-Positionen innerhalb der MM Gruppe ein. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Sustainability & Safety, Human Resources, Informationsmanagement (IT), Recht, Internal Audit & Risk Management sowie die Geschäftsführung einzelner Tochterunternehmen. Im Rahmen der internen Führungskräfteentwicklung legen wir großen Wert darauf, den Anteil an weiblichen Teilnehmern weiter auszubauen. Wir unterstützen dies mit einer Vielzahl an Initiativen wie Nachfolgeplanung, Mentoring und Gewährleistung einer gesunden Work-Life-Balance, welche durch flexible Arbeitsgestaltung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert.

Der Frauenanteil in der MM Gruppe belief sich in 2024 auf rund 26 %. Ein attraktiver Arbeitgeber für Frauen sowohl in technischen als auch in wirtschaftlichen Berufen zu sein, ist unser langfristiger Anspruch bei MM. Aufgrund der Tätigkeit in der Schwerindustrie und in Schichtsystemen ist die Frauenquote im Konzern und in der Rekrutierung tendenziell niedrig. Jährlich wird diesbezüglich das Bewusstsein geschärft, insbesondere auch durch verschiedene Aktivitäten am Weltfrauentag.

Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus neun Männern und der Vorstand, die einzigen Beschäftigten der börsennotierten Holdinggesellschaft, aus drei Männern. Bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die fachliche und persönliche Qualifikation, Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Kandidaten sowie auf eine gut balancierte Zusammensetzung geachtet. Ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis im Aufsichtsrat bleibt unsere Zielsetzung.

Details zur Mitarbeiterförderung finden sich im Kapitel „SI – eigene Arbeitskräfte“ der nichtfinanziellen Erklärung.

EXTERNE EVALUIERUNG

Der Kodex (ÖCGK) sieht eine regelmäßige (mindestens alle drei Jahre) externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln (Comply or Explain) durch das Unternehmen vor. Diese erfolgte im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2024 durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien. Die Prüfung der Einhaltung jener Regeln des Kodex, die die Abschlussprüfung betreffen, erfolgte durch Univ.-Prof. Dr. Georg Eckert, Wirtschaftsuniversität Wien. Die Evaluierung der Prüfer ergab, dass die von der Mayr-Melnhof Karton AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung der Corporate Governance den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Die nächste externe Evaluierung ist für den Corporate Governance-Bericht über das Jahr 2027 vorgesehen.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es ergeben sich zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate Governance-Berichtes keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten.

Wien, am 17. März 2025

Der Vorstand

MMag. Peter Oswald e. h.

Mag. Roman Billiani e. h.

Mag. Franz Hiesinger e. h.